

KREISSTADT

ALTÖTTING



Ratgeber für den Trauerfall



Bestattungstradition seit über 150 Jahren

WIR HELFEN WEITER...

... wenn ein Trauerfall eintritt.

Sprechen Sie zuerst mit uns.

Wir sind immer für Sie da,
zu jeder Zeit - Tag und Nacht.

Auf Wunsch kommen wir
zu Ihnen ins Haus.

Wir informieren und beraten
Sie eingehend bei einem
persönlichen Gespräch.

Wir nehmen Ihnen mühsame
Behördengänge und
Besorgungen ab.

Wir legen gemeinsam mit
Ihnen die notwendigen
Termine fest.

Wir informieren die Pfarrei
über Ihre Vorstellungen.

Wir formulieren Todes-
anzeigen, Trauerdrucksachen
und Sterbebilder und sorgen
für Veröffentlichung.

Druck und Versand.

Wir übernehmen die Gestaltung
einer würdigen Trauerfeier,
einschließlich der Traueransprache
und den musikalischen Rahmen.

Wir liefern Blumenschmuck
und Kränze, Trauer- und
Grabdekorationen.

Wir bieten Ihnen eine bei-
spielhaft große Auswahl an
Särgen und Bestattungs-
artikeln in jeder Preisklasse.

Wir rechnen mit allen Sterbekassen
und Versicherungen für Sie ab.

Trauervorsorge. Sie können Ihre
Bestattung im Voraus regeln und die
Kosten sicherstellen.

ERD- UND FEUERBESTATTUNG,
SEEBESTATTUNG
UND ÜBERFÜHRUNG.

Tag und Nacht dienstbereit

TrauerHilfe DENK

Altötting, Karolingerstraße 16, Tel.: 08671/9 88 70

Neuötting, Altöttinger Str. 2, 08671/9 95 99

Burghausen, Krankenhausstr. 3, 08677/9 89 96

Garching/Alz, Turnstraße 6, 08634/98 99 50

Töging/Inn, Innstr. 31, 08631/3 99 97

Trostberg, Schulstr. 22, 08621/97 98 90

Mühldorf/Inn, Stadtpl. 88, 08631/3 89 80
(Brigitte Bruckmaier)

www.trauerhilfe-denk.de • E-Mail: info@trauervorsorge-denk.de

Fordern Sie unverbindlich unsere Informationsschriften an!

KREISSTADT ALTÖTTING

Vorwort

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!



An den eigenen Tod oder den eines Lieben Angehörigen denken wir nicht gerne und schieben solche Gedanken vor uns her. Deshalb stehen wir einem plötzlichen Todesfall in der Familie und den damit verbundenen Erfordernissen oft ratlos gegenüber. Der nächste Angehörige, der den Tod des Ehegatten, eines Elternteils oder eines nahen Verwandten miterleben muss, weiß zwar, dass er wegen einer Todesbescheinigung den nächsten Arzt zu informieren und ein Bestattungsinstitut mit der Beerdigung zu beauftragen hat. Gerade in dieser schwierigen Zeit müssen aber viele Fragen geklärt werden, viele Entscheidungen trotz des persönlichen Schmerzes und der Trauer getroffen werden.

Die Stadt Altötting will Ihnen mit dem vorliegenden Ratgeber für den Trauerfall und den darin enthaltenen Informationen helfen, ihre Angelegenheiten rechtzeitig zu regeln

und bei einem Todesfall in der Familie den nächsten Angehörigen quasi eine „Prüf-liste“ an die Hand geben, damit in dieser menschlich sehr belastenden Situation nichts vergessen wird. Die Broschüre enthält wichtige Hinweise, welche Behörden-gänge erledigt den müssen und beinhaltet wichtige Adressen von Ansprechpartnern.

Ich möchte Sie ermuntern, bei Gelegenheit das Heft in die Hand zu nehmen, um sich zu informieren.

Ihr

A handwritten signature in black ink, which appears to read 'Herbert Hofauer'. The signature is written in a cursive, flowing style.

Herbert Hofauer
Erster Bürgermeister

KREISSTADT ALTÖTTING

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	1	Wer bestimmt Bestattungsart und Bestattungsort?	8	Nachlassregelung	14
Auch das Sterben gehört zum Leben	4	Trauerfeier und kirchliche Beerdigung. ...	9	Blumenschmuck und Grabbetreuung	16
Formalitäten und sonstige Maßnahmen in Stichworten	5	Angebote des Hospizvereins Altötting ..	10	Friedhöfe in Altötting	18
Was ist zu tun?	6	Versicherungen, Vereine, Banken usw. informieren	12	Kontaktadressen für den Trauerfall	19



**HUBER
EGGLKOFEN**
Natursteine

Niederlassung: Töging a. Inn

Grabdenkmäler | Nachbeschriftung | Denkmalrenovierung
Große Auswahl an Grablaternen | Vasen, Schalen
und Weihwasserbecken



84513 Töging

Erhartinger Straße 16

Tel.: 0 86 31 / 9 43 03

84546 Egglkofen
Tel.: 0 86 39 / 3 47

Neumarkter Straße 22
Fax: 0 86 39 / 18 11

E-Mail: huber.egglkofen@t-online.de

Immer für Sie da!


Zur Post Altötting

Im Herzen der Stadt gelegen, am Kapellplatz, einem der schönsten Plätze Deutschlands, verbindet das Hotel Zur Post den Charme eines traditionsreichen Hauses mit dem Komfort perfekter Dienstleistung.



Kapellplatz 2 · 84503 Altötting
Telefon 0 86 71 / 50 40 · Fax 0 86 71 / 62 14
info@zurpostaltoetting.de · www.zurpostaltoetting.de



KREISSTADT ALTÖTTING

Branchenverzeichnis

Liebe Leser! Hier finden Sie eine wertvolle Einkaufshilfe, einen Querschnitt leistungsfähiger Betriebe aus Handel, Gewerbe und Industrie, alphabetisch geordnet. Alle diese Betriebe haben die kostenlose Verteilung Ihrer Broschüre ermöglicht.

Beratung	15
Bestattungen	U2, 7, 9
Bildhauer	U4
Floristik	16, U3
Gaststätte	2
Grabpflege	U3
Grabsteine, Grabmale	2
Kreis-Caritasverband	20
Kunstschmied	19
Natursteine	2
Notare	15
Palliatives Versorgungsnetzwerk	11
Rechtsanwälte	13, 15
Restaurant	2
Steinmetz	2, U4
Steuerberatung	3

Trauerfloristik	16, U3
Vorsorge	9
Wirtschaftsprüfer	3

U = Umschlagseite

BERATA

Steuerberatungsgesellschaft GmbH

Service & Beratung

Buchführung
Steuerberatung

Umfassende Betreuung bei

- Unternehmens- und Hof-Nachfolge
- Testamentsgestaltung
- Schenkungs- und erbschaftsteuerlichen Fragestellungen
- Bilanzierung und Gewinnermittlung von Gewerbetreibenden, Freiberuflern und Landwirten
- Gesellschafterwechsel und Sozietätsgründungen
- Einkunftsermittlung und Steuererklärungen von Privatpersonen
- Fragen zur geänderten Rentenbesteuerung und Abziehbarkeit von Altersvorsorgeaufwendungen

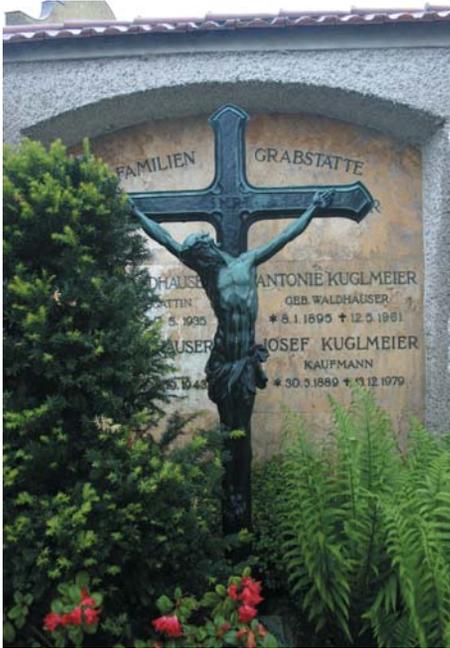
BERATA ALTÖTTING

Postanschrift:	Hausanschrift:	Telefon 08671 / 9283-0
Postfach 1243	Konventstraße 49	Telefax 08671 / 9283-30
84496 Altötting	84503 Altötting	BERATA.Altotting@bbjmail.de

ANSPRECHPARTNER:
Dr. Joachim Keck, Dipl. Kfm. Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Landwirtschaftliche Buchstelle

www.bbj-unternehmensgruppe.de

Auch das Sterben gehört zum Leben



Friedhöfe sind zwar in erster Linie Orte für Bestattungen und damit Ausdruck und Spiegel für den Umgang mit dem Tod innerhalb einer Gesellschaft.

Die Stätten der letzten Ruhe sind aber nicht nur Orte der Trauer, sondern auch solche der Hoffnung, der Pietät und der würdigen Stille. Sie sind sogar Orte des Lebens und der Begegnung. Viele Menschen schätzen sie auch als grüne Erholungsräume und kulturelle Kleinode.

Unsere Friedhöfe verbinden das Notwendige mit dem Nützlichen, die materielle mit der geistigen Welt. Hier vollziehen sich Begegnungen zwischen Trauernden und Spaziergängern. Gefühle werden ausgetauscht und menschliche Wärme vermittelt. Der Friedhof ist ein Treffpunkt für die Bevölkerung der Stadt oder eines Ortsteils.

Auch ein Teil der Stadtgeschichte wird hier lebendig. Friedhöfe erzählen von den letzten Ruhestätten bekannter Familien und Persönlichkeiten.

Seit Menschen auf dieser Erde leben, bestatten sie ihre Toten. Wenn möglich, werden die Gräber gekennzeichnet und geschützt. Die Bestattungsformen des christlichen Abendlandes haben sich aus den biblisch-israelitischen und den antiken griechischen und römischen Traditionen entwickelt. Die ersten Christen bestatteten ihre Toten in Felshöhlen, Erdgräbern, Gruften oder Katakomben. Das Römische Reich kannte zur Zeit Christi sowohl Körper- wie Brandbestattungen.

Die Christen bevorzugten, dem Auferstehungsglauben gemäß, die Körperbestattung.

Wenn wir aus dieser Welt durch Sterben uns begeben,
so lassen wir den Ort, wir lassen nicht das Leben.

Friedrich von Logau

Formalitäten und sonstige Maßnahmen

- den Arzt benachrichtigen, wenn der Tod in der Wohnung eingetreten ist
- die Todesbescheinigung vom Arzt ausstellen lassen, wenn der Sterbefall in der Wohnung eingetreten ist
- ein Bestattungsunternehmen mit der Überführung beauftragen (welches auf Wunsch auch fast alle mit einem Sterbefall verbundenen Behördengänge erledigt)
- die Sterbeurkunden beim Standesamt des Sterbeortes ausstellen lassen
- Bestattungsform festlegen (Erd- oder Feuerbestattung)
- Sarg auswählen
- Terminfestlegung für die Trauerfeier und Beerdigung
- Ausgestaltung der Trauerfeier regeln (Orgelspiel, Dekoration, Sarggebinde, Kränze und Handsträuße)
- Terminabsprache mit Druckerei wegen Anzeige/Gedenkbildchen
- Zeitungsanzeige (Familienanzeige, Nachruf) verfassen und bestellen
- Adressen für Anschriften bei Trauerbriefen zusammenstellen
- dem Pfarrer oder Trauerredner Informationen über die verstorbene Person zukommen lassen
- für Leichenschmaus Gaststätte, Restaurant oder Café reservieren
- mit Versicherungen bzw. Sterbekasse abrechnen
- den Tod eines Rentenempfängers beim Postrentendienst melden



- bei der Rentenversicherungsstelle Vorschusszahlung beantragen
- Rentenanspruch geltend machen
- Beamtenversorgung und Zusatzversicherung beantragen
- den Sterbefall beim Arbeitgeber melden
- an Trauerkleidung denken
- Angehörige und Freunde benachrichtigen
- Erbschein beantragen und Testament eröffnen lassen (Notar einschalten)
- Wohnung kündigen, Übergabe regeln
- Zeitungen und Telefon ab- oder umbestellen
- Auto und Kfz-Versicherung ab- oder ummelden
- Post umbestellen
- Daueraufträge bei Banken und Sparkassen ändern
- Fälligkeit von Terminzahlungen prüfen
- Vereinsmitgliedschaften kündigen
- Abstellen von Gas und Wasser
- Heizungsanlage regulieren
- bei Bedarf Rechtsanwalt, Steuerberater, Notar einschalten

KREISSTADT ALTÖTTING

Was ist zu tun?



Bei einem Trauerfall ist es wichtig zu wissen, dass die qualifizierten Bestattungsunternehmen es als ihre eigentliche Aufgabe ansehen, den Hinterbliebenen hilfreich zur Seite zu stehen. Das betrifft entsprechend den an sie gerichteten Wünschen die Ausrichtung und Durchführung der Bestattung, die Erledigung der Formalitäten bei Behörden, Kirchengemeinden, Friedhofsverwaltungen und Krankenhäusern.

So wird auch die mündliche Anzeige eines Sterbefalles in der Wohnung überwiegend durch die Bestatter übernommen.

Die Anzeige eines Sterbefalles kann aber nur dann reibungslos geschehen, wenn die entsprechenden Unterlagen stets griffbereit sind.

Anzeige beim Standesamt

Jeder Sterbefall ist spätestens am folgenden Werktag nach dem Todestag dem zuständigen Standesamt anzuzeigen.

Zuständig für die Beurkundung eines Sterbefalles ist das Standesamt, in dessen Bezirk der Tod eines Menschen eingetreten ist. Für die Stadt Altötting, die Gemeinden Emmerling, Kastl, Teising, Tüßling und Unterneu-

kirchen ist dies das Standesamt Altötting, Kapellplatz 2a, Altötting.

Ist der Tod im Krankenhaus eingetreten, so erfolgt die schriftliche Anzeige durch die dortige Verwaltung. Ansonsten ist der Tod mündlich durch einen der nächsten Angehörigen oder einen beauftragten Bestatter beim Standesamt anzuzeigen.

Erforderliche Urkunden

Für die Eintragung des Sterbefalles in das Sterberegister sollten folgende Unterlagen vorgelegt werden:

- Todesbescheinigung und Leichenschauschein des Arztes
- bei mündlicher Anzeige des Todesfalles der Personalausweis des Anzeigenden
- bei Verheirateten oder verheiratet Gewesenen ein Auszug aus dem Familienbuch vom Standesamt des Heiratsortes. Das Familienbuch beim Standesamt ist nicht zu verwechseln mit dem Stammbuch der Familie, das die Eheleute in ihrem Besitz haben! Dies kann aber zur Eintragung des Sterbefalles mit vorgelegt werden. Im Zweifel folgende Urkunden mitbringen: Heiratsurkunde, bei Witwen oder Witwern die Sterbeurkunde des verstorbenen Partners, bei Geschiedenen das Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk, bei Ledigen die Geburtsurkunde.

Die Vorlage dieser Urkunden ist nicht erforderlich, wenn die entsprechenden Personenstandsbücher beim Standesamt geführt werden.



Altöttings ältestes Bestattungsunternehmen

Josef Schmidbauer

Ihre Hilfe im Trauerfall

Erd- und Feuerbestattung sowie Überführungen und Vorsorge

Kardinal-Wartenberg-Straße 1, D-84503 Altötting

Telefon 08671/6718, Telefax 08671/8223

E-Mail: bestattung.schmidbauer@t-online.de

Wir stehen Ihnen rund um die Uhr zur Verfügung!



Wer bestimmt Bestattungsart und Ort?



Art und Ort der Bestattung richten sich zunächst nach dem Willen des Verstorbenen.

Hat der Verstorbene Wünsche in dieser Hinsicht geäußert, so vertraut er in der Regel darauf, dass seine Angehörigen seinen Willen erfüllen werden. Rechtlich bindend sind jedoch getroffene Anordnungen nur dann, wenn sie als formgerechter letzter Wille verfasst wurden.

Fehlt es an einer Willensäußerung des Verstorbenen, so sind die Angehörigen berechtigt, über Art und Ort der Bestattung und die Einzelheiten zu deren Gestaltung zu entscheiden.

Dabei geht der Wille des überlebenden Ehegatten vor dem aller Verwandten.

Hinterlässt der Verstorbene keinen Ehegatten, so geht der Wille der Kinder oder ihrer Ehegatten dem der übrigen Verwandten, der Wille näherer Verwandter dem der entfernteren Verwandten oder des Verlobten vor.

Zuständig für alle mit der Bestattung zusammenhängenden Friedhofsangelegenheiten ist die Friedhofsverwaltung der Stadt Altötting unter Tel.: 08671/506227.

Dort erhalten Sie auch Auskünfte über die verschiedenen Bestattungsarten (in Einzel- oder Doppelgräbern, Urnengräbern) sowie Gestaltung von Grabmälern und Grabeinfassungen. Auch bezüglich der Höhe der von der Bestattungsform abhängigen Friedhofsgebühren kann auf Wunsch Auskunft gegeben werden.

Das schönste Denkmal, das ein Mensch bekommen kann,
steht in den Herzen der Mitmenschen.

Albert Schweitzer

Trauerfeier und kirchliche Beerdigung

War ein Verstorbener Mitglied einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft (z.B. evangelische Kirche, römisch-katholische Kirche) und lässt sich diese Zugehörigkeit durch die Meldedatei bzw. durch die Heirats- und Familienbücher beim Standesamt nachweisen, so wird die Konfessionszugehörigkeit in die Sterbeurkunde eingetragen, sofern die Angehörigen damit einverstanden sind.

Für das Pfarramt, welches für die kirchliche Beerdigung zuständig ist, gilt dies gleichzeitig als Nachweis, dass der Verstorbene seiner Kirche bis zum Tod angehörte. Die nächsten Angehörigen sollten zweckmäßigerweise direkt mit dem zuständigen Pfarramt Kontakt aufnehmen, um ein Gespräch zur Vorbereitung der kirchlichen Beerdigung zu vereinbaren.

Falls keine kirchliche Beerdigung gewünscht wird, ist das beauftragte Bestattungsunternehmen auf Wunsch gerne bereit, einen Trauerredner zu vermitteln. Gleiches gilt für Art und Form der Ausgestaltung der Trauerfeier.

Das Abschied nehmen vom Verstorbenen am offenen Sarg ist grundsätzlich möglich, aber mit dem Bestattungsunternehmen zu vereinbaren.

Bestattungsdienste **HABERSTOCK**

www.bestattungen-haberstock.de Email: info@bestattungen-haberstock.de

Erbbestattung • Feuerbestattung • Überführung • Vorsorge • Friedhofservice • Trauerbegleitung



Der letzte Weg
in guten Händen...

- Informationen zu
- Bestattungsvorsorge
 - Bestattungskosten
 - Testament
 - Erbschaftsteuer
 - Patientenverfügung

Altötting, Popengasse 2

 **0 86 71 / 92 68 58**

Fordern Sie unsere Informationsschrift an

LBV-Ratgeber Erbschaft

Fordern Sie den ausführlichen Ratgeber an
gegen 5 Briefmarken à 0,55 € beim



**Landesbund für
Vogelschutz
in Bayern e.V.**
91161 Hilpoltstein
Tel.: 09174/4775-0
www.lbv.de



Angebote des Hospizvereins Altötting

„Doch mit dem Tod der andern muss man leben...“

Angebote des Hospizvereins Altötting zur Trauerbegleitung

Für viele Menschen beginnt nach dem Tod eines Angehörigen ein schwerer Weg.

Seit über zehn Jahren bietet der Hospizverein Altötting mittlerweile Trauerbegleitung in verschiedenen Selbsthilfegruppen mit jeweils eigener Thematik an, die im Laufe der Jahre von vielen Betroffenen immer wieder dankbar angenommen wird.

Die „Offene Trauergruppe“ bietet ein Angebot für akut Trauernde. Die Teilnahme hierbei ist unverbindlich. Jede/r kann für sich entscheiden, in welchem Maße er/sie teilnehmen möchte. Neue Teilnehmer können jederzeit dazukommen und sind willkommen.

Begleitung: Margret Döberl, Burghausen (Dipl.-Rel.Päd., Ehe-Familien- und Lebensberaterin); Telefon: 08677-6 57 10

Die „Geschlossene Trauergruppe“ richtet ihr Angebot an Trauernde, die zur Verarbeitung ihres, oft auch lange zurückliegenden, Verlustes eine intensivere Form der Beglei-

tung in einem therapeutischen Rahmen mit begrenzter Teilnehmerzahl benötigen.

Begleitung: Dr. Paul Grotemeyer und Frau Beate Suckow, Lebens- und Trauerbegleiterin, ausgebildet am Internationalen Institut für Angewandte Humanforschung bei Dr. Jorgos Canacakis; Telefon: 08679-91 18 34

In der Gruppe der **Verwaisten Eltern** finden Elternpaare Zuwendung und Verständnis, die ein Kind durch Krankheit, Unfall oder auf sonstige tragische Weise verloren haben.

Die Gruppe will Raum geben für Trauerverarbeitung und Wege aus Schuldgefühlen und Depression zeigen.

Begleitung: Pfarrer Johannes Willeitner ; Telefon: 08623- 5 25

Die Selbsthilfegruppe „**Leere Wiege**“ richtet ihr Angebot an Paare, die ihr Kind vor, während oder kurz nach der Geburt verloren haben.

Die Selbsthilfegruppe bietet Einzel- und Gruppengespräche sowie eine langfristige Begleitung durch die Zeit der Trauer um ein frühverstorbenes Kind an.

Begleitung: Ehepaar Ehnes, Telefonische Kontaktaufnahme: 08671-41 73

Die **Beerdigungs- und Gedenkstätte** des Hospizvereins Altötting steht Paaren zur Beerdigung frühverstorbenen Kinder zur Verfügung. Gerade junge Familien haben oft noch keine eigene Grabstätte und sind mit dem Schock über den Verlust ihres Kindes so stark überfordert, dass die Sorge über den Verbleib des kleinen Leichnams zunächst in den Hintergrund tritt. Zusammen mit der Stadt Altötting konnte hier eine würdige Bestattungsform auf dem Parkfriedhof geschaffen werden.

Alle Selbsthilfegruppen zur Trauerbegleitung treffen sich im **Klaraheim in Altötting**.

Die **Termine der nächsten Treffen** erfahren Sie im **Hospizbüro** unter der **Rufnummer 08671-884616** oder **direkt bei den Leitern der Gruppen**.





Hospizverein im Landkreis Altötting e.V.



Begründer des Palliativen
Versorgungsnetzwerkes für
den Landkreis Altötting

- **Selbsthilfegruppe für chronische Schmerz- und Fibromyalgiepatienten**
- **Selbsthilfegruppe „Leere Wiege“** für Paare, die ihr Kind vor, während oder kurz nach der Geburt verloren haben
- **Selbsthilfegruppe „Verwaiste Eltern“**



Begleitung von Schwerkranken und Sterbenden sowie deren Angehörigen durch ausgebildete HosizhelferInnen

- ambulant, ehrenamtlich und überkonfessionell
- zur Entlastung der Angehörigen
- zur Ermöglichung eines Sterbens in der gewohnten häuslichen Umgebung im Kreis der Angehörigen

Fragen zur Patientenverfügung / Vollmacht

- Beratung im Hospizbüro im Kreisklinikum auf telefonische Voranmeldung unter 08671-884616

Offene und Geschlossene Trauergruppe

„Es führt kein Weg an der Trauer vorbei, sondern nur durch sie hindurch“

- verschiedene kostenlose Gruppenangebote zur Trauerbearbeitung
- Ansprechpartner für geschlossene Trauergruppe: Frau Suckow
- Ansprechpartner für offene Trauergruppe: Frau Döberl
- Die Gruppe trifft sich jeweils am letzten Dienstag im Monat im Klaraheim, Altötting

Informationen zur Arbeit des Hospizvereins und Vermittlung von HospizhelferInnen sowie Beratungs- und Gruppenangeboten durch das Hospizbüro im Kreisklinikum Altötting unter 08671/884616 oder über die Einsatzleitung unter 0175-4122467

Versicherungen, Vereine, Banken usw.

Weiterhin ist die zuständige Krankenversicherung unter Vorlage der vom Standesamt ausgestellten gebührenfreien Sterbeurkunde zu informieren.

Andere Versicherungen

Erhielt der Verstorbene eine Kriegsrente oder die Verstorbene eine Kriegswitwenrente, ist umgehend eine Anzeige beim zuständigen Versorgungsamt erforderlich. In bestimmten Fällen ist auch die private Unfallversicherung, eine Privat-Sterbekasse oder bei einer bestehenden Lebensversicherung, die zuständige Versicherung vom Todesfall zu informieren.

Daneben sind auch andere abgeschlossene Versicherungen, wie z.B. die Privathaftpflicht-, Rechtsschutz-, Hausrat-, Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung vom Todesfall zu unterrichten, damit ggf. für den die Nachfolge antretenden Versicherungsnehmer der Versicherungsschutz weiterhin aufrechterhalten werden kann.

Mitgliedschaften

War der Verstorbene Mitglied in einem Verein, einer Partei oder in einem Berufsverband, so ist auch dorthin der Tod mitzuteilen. Falls der Ehepartner an einer Fortsetzung der Mitgliedschaft interessiert ist, was in der Regel sinnvoll erscheint, um bestehende Kontakte aufrechtzuerhalten,

sollte dies ebenfalls mitgeteilt werden. War der Verstorbene aktives Mitglied, sollte die Vereins- bzw. Verbandsleitung rechtzeitig vom Tode ihres Mitgliedes informiert werden, da üblicherweise eine Abordnung an der Bestattung teilnehmen möchte und - bei besonders verdienstvoller Tätigkeit - eine Trauerrede gehalten wird.

Sonstige Erledigungen

Banken, Sparkassen oder Postamt, bei denen der Verstorbene ein Konto hatte, sind ebenfalls zu verständigen.

Sofern keine Kontovollmacht durch einen Angehörigen bestand, sind Zahlungsanweisungen nur dann möglich, wenn der Betreffende einen Erbschein des zuständigen Notariats vorlegt.

In der Praxis jedoch begleichen die meisten Banken die anfallenden Beerdigungskosten zu Lasten des Kontos des Verstorbenen, sofern die Auslagen durch Originalrechnungen nachgewiesen werden.

Weiterhin ist zu prüfen, ob Änderungs- oder Kündigungsmittelungen an den Wohnungsvermieter sowie für den Bezug von Strom, Gas, Wasser oder sonstige Verpflichtungen des Verstorbenen (Zeitung abonement, Buch- oder Zeitschriftenclub usw.) erforderlich sind.



KANZLEI SCHLEDERER

Beratung und Vertretung rund um das
ERBRECHT u. a.:

Wir begleiten und unterstützen Sie in allen Angelegenheiten, die sich vor und nach dem Erbfall ergeben und beraten Sie darüber hinaus zielgerecht, vertrauensvoll und kompetent in allen Ihren Rechtsfragen.

Stinglhamerstraße 3, 84503 Altötting
Tel. 0 86 71-45 55, Fax 8 41 11
E-mail: schlederer@t-online.de

Nachlass und Vorsorge

Alles was Recht ist



JEHLE & KOLLEGEN Rechtsanwälte und Fachanwälte

- Beratung in allen Erbschafts- und Nachlassangelegenheiten
- vorweggenommene Erbfolge und Unternehmensnachfolge
- Testamentsvollstreckung und Nachlassverwaltungen
- steuerliche Beratung in Erbschaft- und Schenkungsteuerfällen
- Testamentsgestaltung und Nachlassregelungen

Norbert Jehle

Fachanwalt für Familienrecht

Burghauser Str. 2, 84503 Altötting
Telefon: 0 86 71/8 85 59-50/-60
Telefax: 0 86 71/8 85 59-77
E-Mail: ra.jehle@jehle-kollegen.de
www.jehle-kollegen.de

Gerhard Michel

Fachanwalt für Verwaltungsrecht
Fachanwalt für Transport- u. Speditionsrecht

Burghauser Str. 2, 84503 Altötting
Telefon: 0 86 71/8 85 59-30
Telefax: 0 86 71/8 85 59-66
E-Mail: ra.michel@jehle-kollegen.de
www.jehle-kollegen.de

Martin Proksch

Fachanwalt für Arbeitsrecht

Burghauser Str. 2, 84503 Altötting
Telefon: 0 86 71/8 85 59-70
Telefax: 0 86 71/8 85 59-77
E-Mail: ra.proksch@jehle-kollegen.de
www.jehle-kollegen.de

Dr. Rudolf Saller

Fachanwalt für Steuerrecht
Fachanwalt für Transport- u. Speditionsrecht

Burghauser Str. 2, 84503 Altötting
Telefon: 0 86 71/8 85 59-10/-20
Telefax: 0 86 71/8 85 59-66
E-Mail: ra.saller@jehle-kollegen.de
www.jehle-kollegen.de

Barbara Wibmer

Rechtsanwältin

Ludwigstr. 77, 84524 Neuötting
Telefon: 0 86 71/95 77 09-0
Telefax: 0 86 71/95 77 09-20
E-Mail: rain.wibmer@jehle-kollegen.de
www.jehle-kollegen.de

P PFLUG & PARTNER Steuerberatungsgesellschaft

Kompetente Beratung in Kooperation



KREISSTADT ALTÖTTING

Nachlassregelung



Es empfiehlt sich, zu Lebzeiten seine Angelegenheiten rechtzeitig und umsichtig zu ordnen. Dies sollte insbesondere dann geschehen, wenn man als Einzelperson lebt und kinderlos ist oder unverheiratet mit einem Partner zusammenlebt.

Insbesondere Alleinstehenden ist zu raten, Namen und Anschriften von zu benachrichtigenden Verwandten und Bekannten sowie andere wichtige Informationen an leicht auffindbaren Stellen in der Wohnung zu hinterlegen.

Ein notariell beurkundetes Testament ist insbesondere in den Fällen ratsam, in denen der Verstorbene Grundbesitz oder nicht nur geringfügiges Vermögen hinterlässt. Damit ist sichergestellt, dass der Nachlass auch demjenigen zukommt, den der

Erblasser zu Lebzeiten begünstigen wollte. Ist ein Testament nicht vorhanden, gilt die gesetzliche Erbfolge.

Danach gilt grundsätzlich, dass der Verstorbene von seinem Ehegatten und seinen Kindern jeweils zur Hälfte beerbt wird, sofern die Ehegatten im gesetzlichen Güterstand lebten (Zugewinnngemeinschaft).

Bevor aber hier vielleicht die falschen Weichen gestellt werden, empfiehlt sich der Gang zu einem Notar.

Wird im Nachlass ein handgeschriebenes Testament mit Datum und Unterschrift des Erblassers gefunden, ist dies umgehend von den Angehörigen dem zuständigen Notariat auszuhändigen.

Ein Kompromiss, das ist die Kunst, einen Kuchen so zu teilen,
dass jeder meint er habe das größte Stück bekommen.

Ludwig Erhardt

RAINER KRICK



MICHAEL HABEL

NOTARE

Wir Notare beraten Sie über alle Fragen des Erbrechts.

Wir Notare unterstützen Sie bei Ihrer Nachlassplanung.

Wir Notare formulieren Ihren letzten Willen. Und zwar richtig. Damit zwischen Ihren Erben erst gar kein Streit entsteht!

Notarielle Testamente sind übrigens meist preiswerter als selbst geschriebene. Warum? Fragen Sie uns!

Vereine und Gruppierungen können bei uns gerne Vorträge zum Thema Erbrecht buchen.

Notare

Rainer Krick und Michael Habel

Dr.-Hiemer-Straße 4

84503 Altötting

Sprechtag in Töging, Markt, Garching und Emmerting

Tel.: 08671/957990

Fax: 08671/4066

mailto: info@notare-altoetting.de

http://www.notare-altoetting.de



**WIR BEDANKEN UNS
BEI ALLEN INSERENTEN
FÜR DIE GUTE ZUSAMMENARBEIT.**

Ihr WEKA-Verlag

BARBARINO & BARBARINO

RA Hanns Barbarino

Fachanwalt für Strafrecht

RA Inge M. Bazelt

Fachanwältin für Arbeitsrecht

RA In Susanne Barbarino

RA In Carola Niski

Tätigkeitsschwerpunkte:

- Erbrecht
- Bußgeld- und Ordnungswidrigkeitenverfahren
- Strafrecht
- Allgemeines Zivilrecht
- Immobilienrecht
- Ehe- und Familienrecht
- Arbeits- und Sozialrecht
- Verkehrsunfallrecht
- Miet- und Wohnungseigentumsrecht
- Vertragsrecht
- Versicherungsrecht

Kooperationspartner (Ausland)

Kanzlei Dr. Herzog, Österreich/Salzburg

Kanzlei Avv. Dr. Kofler, Italien/Meran

Kanzlei Soler, Padre & Hohenlohe, Spanien/Barcelona

Büro Altötting

Burghauser Straße 27 · 84503 Altötting
Tel. 08671 / 4095 od. 5483 · Fax 08671 / 8101

Büro München

Ottostraße 3 (im Kunstblock) · 80333 München
Tel. 089 / 54 82 82 24 · Fax 089 / 59 94 76 67

Büro Eggenfelden

Stadtplatz 11 · 84307 Eggenfelden
Tel. 08721/126296 od. 126297 · Fax 08721/126298

Blumenschmuck und Grabbetreuung

Ob nach den Wünschen, die der Verstorbene zu Lebzeiten geäußert hat, oder nach den Vorstellungen der Angehörigen – für Grün- und Blumenschmuck als würdigen Rahmen für eine Trauerfeier sind die Floristen und Gärtner Ihre direkten Ansprechpartner.

Bei Ihnen finden Sie kompetente Beratung, individuelle Gestaltungsvorschläge und umfassenden Service; die Umsetzung Ihrer Vorgaben steht dabei stets im Vordergrund.

Außerdem stehen die Floristen und Gärtner für die weitere Grabpflege und Gestaltung

des Grabschmuckes zur Verfügung. Art und Umfang der Leistungen bestimmen Sie ganz nach Ihren persönlichen Vorstellungen – die Floristen und Gärtner garantieren Ihnen ein gepflegtes Grab für einen langen Zeitraum.

Floristik für Trauer und Abschied



- Sargschmuck
- Urnenschmuck
- Kränze
- Herzen
- Pflanzschalen

Die Blüte

84503 Altötting
Trostberger-Str. 1
Tel./Fax: 08671-1772



KREISSTADT ALTÖTTING

Friedhöfe in Altötting

In der Stadt Altötting gibt es insgesamt sieben Friedhöfe, die Friedhöfe A - D an der Stinglhamer Straße, den Parkfriedhof in Schlottham und die kirchlichen Friedhöfe St. Michaels und Mariä Heimsuchung. Während die Friedhöfe A-D und der Parkfriedhof durch die Friedhofsverwaltung der Stadt Altötting verwaltet werden, wird der kirchliche Friedhof St. Michaels vom katholischen Stadtpfarramt St. Philippus und Jakobus und der kirchliche Friedhof in Unterholzhausen von der Pfarrei Mariä Heimsuchung organisiert.

Neben der Durchführung von Bestattungen sind zahlreiche Pflegearbeiten in den Grünflächen sowie Wartungs- und Unterhaltungsarbeiten zu erfüllen. Nicht zu vergessen ist der geregelte Winterdienst, der auch an Sonn- und Feiertagen wahrgenommen werden muss.

Zu den Verwaltungsaufgaben gehört die Vergabe der Bestattungstermine, die Arbeits- und Einsatzplanung und das Führen und Ergänzen der Grabbücher, der Friedhofsdatei und der Friedhofspläne sowie die Betreuung und Beratung der Bürgerinnen und Bürger.

Friedhöfe A - D

Der Friedhof A mit den denkmalgeschützten Arkadengräbern ist der älteste städtische Friedhof in Altötting.



Arkadengräber im Friedhof A

Die Friedhöfe B, C und D an der Stinglhamer Straße in Altötting sind durch Mauern bzw. durch Hecken voneinander getrennt. Im Friedhof D befinden sich die Gemeinschaftsgruft und die Aussegnungshalle.

Parkfriedhof

Der Parkfriedhof mit Aussegnungshalle wurde im Jahr 1982 eingeweiht. Die

herrliche Lage des Friedhofs, der auch mit einem Rundwanderweg erschlossen ist und seine ausgesprochen schöne landschaftsplanerische Gestaltung kennzeichnen diesen Friedhof.

Die parkähnlich gestaltete Anlage mit ihrem reichen Baum- und Pflanzenbewuchs fügt sich harmonisch in die umgebende Landschaft ein.

KREISSTADT ALTÖTTING

Friedhöfe in Altötting



Friedhof Mariä Heimsuchung



Kapuzinerfriedhof



Friedhof St. Michaels

Friedhof St. Michaels

Schon 1420 wurde bei der St.-Michaels-Kirche ein neuer Friedhof angelegt, der vor allem für Neuötting und die Waldpfarrei (Kastl und Unterneukirchen) bestimmt war. Er sollte auch den alten Friedhof um die Peterskapelle (heutige Tillykapelle) entlasten. Am 29. September 1511 ist eine Friedhofsweihe durch Bischof Berthold von Chiemsee dokumentiert. Nach der Auflösung des Friedhofes von St. Peter 1803 war der St.-Michaels-Friedhof der alleinige Altöttinger Friedhof, bis 1869 der gemeindliche Friedhof an der Stinglhamerstraße errichtet wurde. Den St.-Michaels-Friedhof umschließt eine hohe Mauer, die ihn vom Verkehr abschirmt und zu einer ruhigen Atmosphäre beiträgt. Die Arkaden an der Westseite, 1834 erbaut, bergen viele alte stilvolle Grabdenkmäler. Im Norden ist eine Kapelle in die Friedhofsmauer integriert, die als Aussegnungskapelle genützt wird. In der Mitte des Friedhofes steht ein mächtiges Kreuz mit Christus und Madonnenfigur, errichtet 1836.

Die St.-Michaels-Kirche inmitten der Gräberreihen wurde bereits 1386 mit einem Ablassbrief urkundlich erwähnt. Nach baulichen Veränderungen wurde der jetzt noch bestehende Bau am 28. September 1469 durch Bischof Bernhard von Chiemsee eingeweiht. Von außen ist es ein schlichter Bau mit an der Westfront herausragendem Dacheiter-Türmchen. An den Außen- und Innenwänden sind Grabdenkmäler von Stiftsherren und Bürgern aus mehreren Jahrhunderten eingelassen. Der Innenraum, eine lichte Halle, einschiffig mit stark eingezogenen Stützpfählern, hat fünf Joche und wird

von einem Netzgewölbe überspannt. Das beeindruckende große, vom Chorbogen hängende gotische Kreuz mit holzgeschnitzten lebensgroßem Christus ist wohl die wichtigste künstlerische Kostbarkeit der Kirche. Der Friedhof wird gerne von Touristen und Pilgern besucht.

Friedhof Mariä Heimsuchung

Die Pfarrei Mariä Heimsuchung ist seit 1972 dem Stadtdekanat Altötting angegliedert und die ehemalige Gemeinde Raitenhart (Raitenhart, Ober- und Unterholzhausen) wurde im selben Jahr nach Altötting eingemeindet. Somit erstreckt sich das Altöttinger Stadtgebiet im Nordwesten bis an die Innauen. In diesem kleinen, dörflichen Friedhof in Unterholzhausen finden die Verstorbenen der Pfarrei ihre letzte Ruhestätte, ebenso gibt es hier ein Priestergrab und eine Gedenkstätte für die gefallenen und vermissten Soldaten beider Weltkriege. Auffallend ist die markante Trauerbuche im Südosten des Friedhofes. Liebevoll gepflegte Gräber mit eher schlichten Grabsteinen und -kreuzen umrahmen wie ein Blumengarten die Kirche. Holzhausen wurde im Jahr 1130 und 1177 urkundlich erwähnt und war 700 Jahre hindurch eine Expositur des Klosters Au am Inn. Die spätgotische Marienkirche wurde in den Jahren 1460 bis 1476 erbaut und wird auch heute noch gerne von Wallfahrergruppen und mit Bittgängen besucht. Die Pfarrangehörigen feiern am 2. Juli das Patrozinium „Mariä Heimsuchung“ (Maria besucht ihre Base Elisabeth).

Kontaktadressen für den Trauerfall

Friedhofsverwaltung und Standesamt der Stadt Altötting

Kapellplatz 2a,
84503 Altötting
Tel. 08671/506227
Fax 08671/506296
E-Mail: standesamt@altoetting.de
www.altoetting.de

Kath. Stadtpfarramt St. Philippus und Jakobus

Kapellplatz 4, 84503 Altötting
Tel. 08671/6262

Evang.-luth. Pfarramt Altötting

Eichendorffstr. 2, 84503 Altötting
Tel. 08671/97830

Kath. Stadtpfarramt St. Josef

Ostpreußenstr. 2, 84503 Altötting
Tel. 08671/6565

Kath. Pfarramt Mariä Heimsuchung

Unterholzhausen 58
84503 Altötting
Tel. 08671/20606



KUNSTSCHMIEDE · SCHLOSSEREI

POELLNER

Klassische und
moderne Grabkreuze
IN EISEN · EDELSTAHL ·
BRONZE

Eisenfelden 66
84543 Winhöring
Tel. 08671/3802
www.poellner.com



Blumen als Ausdruck der Gefühle

Sargschmuck · Urnenschmuck

Sterbekränze · Grabschmuck

Hallendekoration
vom Meister-Floristen
formschön und preiswert.

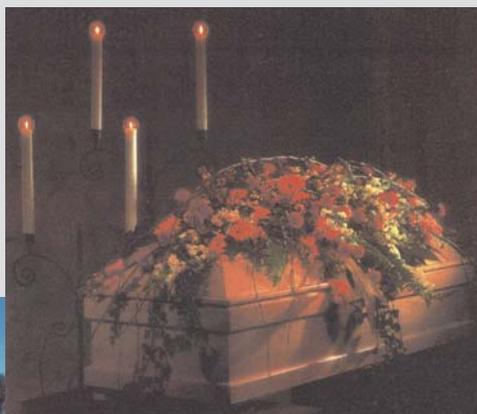
35 Jahre zu Ihren Diensten



Grabpflege · Dauergrabpflege

Neuanlage · preiswerte fach-
männische Ausführung nur
vom Gärtner auf allen
umliegenden Friedhöfen

FLORISTIK & WOHNEN IM TREND



Kostenlose Lieferung an alle umliegenden Friedhöfe

Altötting, Mühdorfer Straße 25, Tel. 08671-6815, Fax 20991 Neuötting, Stadtplatz, Tel. 08671-2282, Fax 20991

TBF
TBF TREUHANDGESELLSCHAFT
BAYERISCHER FRIEDHOFSGÄRTNER MBH

POLLETY

www.pollety-steine.de

NATURSTEIN



- Individuell gestaltete Grabdenkmäler
- Bildhauerarbeiten, Restaurierung
- Küchenarbeitsplatten, Waschtische
- Marmor & Granit für Haus & Garten

Stinglhamerstraße 14, 84503 Altötting, Tel. 08671-6590, Fax 08671-84402

Albert Pollety Steinmetz- und Bildhauermeister, Steintechniker, Restaurator